



01.07.2026

**RoHS-Erklärung gemäß Richtlinie 2011/65/EU
(inkl. Delegierter Richtlinie (EU) 2015/863)**



Hiermit bestätigen wir, dass unsere Produkte die Anforderungen der Richtlinie 2011/65/EU (RoHS) sowie der Delegierten Richtlinie (EU) 2015/863 erfüllen.

Nach unserem aktuellen Kenntnisstand enthalten unsere Produkte keine gemäß Artikel 4 Absatz 1 der RoHS-Richtlinie beschränkten Stoffe oberhalb der zulässigen Höchstkonzentrationen gemäß Anhang II.

Bei Produkten aus Stahl, Aluminium oder Kupferlegierungen kann Blei in Konzentrationen oberhalb des allgemeinen Grenzwertes enthalten sein. Diese Anwendungen fallen unter die in Anhang III der Richtlinie 2011/65/EU aufgeführten Ausnahmen 6(a), 6(b) und 6(c) und sind daher zulässig.

Die mit der Delegierten Richtlinie (EU) 2015/863 eingeführten zusätzlichen beschränkten Stoffe (einschließlich der Phthalate DEHP, BBP, DBP und DIBP) sind nach unserem aktuellen Kenntnisstand in unseren Produkten nicht oberhalb der zulässigen Grenzwerte enthalten.

Für eventuelle Nachfragen stehen wir ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Eric Rinnert
Geschäftsleitung

Max Rinnert
Geschäftsleitung